



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 302 924 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.04.2003 Patentblatt 2003/16

(51) Int Cl.7: **G09F 23/00, G09F 23/10**

(21) Anmeldenummer: **02022770.8**

(22) Anmeldetag: **11.10.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Wiest, Andreas**
87758 Kronburg (DE)

(74) Vertreter: **Pfister, Stefan Helmut Ulrich**
Pfister & Pfister,
Patentanwälte,
Herrenstrasse 11-13
87700 Memmingen (DE)

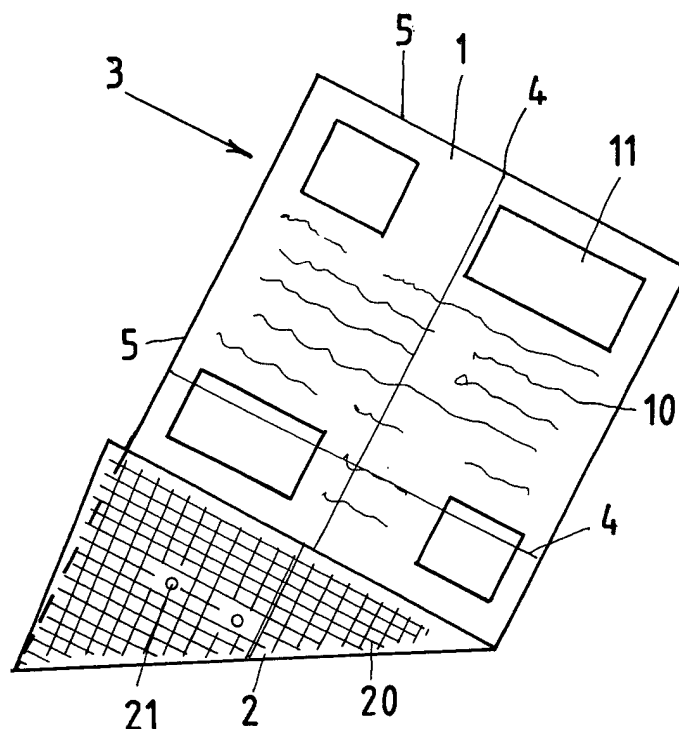
(30) Priorität: **12.10.2001 DE 10150574**

(71) Anmelder: **Wiest, Andreas**
87758 Kronburg (DE)

(54) **Papier- oder Folienbogen**

(57) Es wird ein Papier- oder Folienbogen mit zwei funktionellen Oberseiten vorgesehen, wobei die erste Oberseite Informationsoder Werbezwecken dient, und die zweite Oberseite mit einem Dekomuster versehen

ist und als Geschenkpapier verwendet werden kann. Durch die Mehrfachfunktion des Papierbogens erhöht sich einerseits die Informationswirkung und andererseits verringert sich die Papiermüllmenge.



EP 1 302 924 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Papier- oder Folienbogen mit zwei verschiedenen funktionellen Oberseiten, wobei beide Oberseiten bedruckt sind.

[0002] In Zeitungen und Zeitschriften finden sich häufig Beilagen, die mit Werbung beispielsweise eines bestimmten Geschäftes oder einer bestimmten Marke bedruckt sind. In der Regel werden diese Werbebeilagen nur von der Person gelesen, die die Zeitung oder Zeitschrift kauft und im Anschluß daran, ohne einen weiteren Zweck zu erfüllen, weggeworfen.

[0003] Damit die aufgedruckte Werbung ins Auge fällt, sind die Bögen meist aus aufwendigerem Papier als beispielsweise eine Zeitung und sie sind in der Regel auch farbig bedruckt. Meist werden diese Bögen gefaltet, so daß sie auseinander gefaltet eine relativ große Oberfläche ergeben.

[0004] Da diese Beilagen relativ schnell im Altpapier beziehungsweise im Müll landen, vergrößert das die anfallende Müllmenge beträchtlich und ist vom Umweltstandpunkt her nicht günstig. Auch erreicht auf diese Weise die aufgedruckte Information, beziehungsweise Werbung, nur wenige Leser.

[0005] Aus der Druckschrift DE 44 31 447 ist die "Verwendung eines Thermotransferpapiers als Dekorationspapier" bekannt. Es handelt sich dabei um ein einseitig bedrucktes Thermotransferpapier, welches bisher als Abfallmaterial aus einem völlig anderem Sachgebiet, nämlich bei der Bedruckung von Textilbahnen, Verwendung fand. Das Thermotransferpapier wird dabei durch Wahl geeigneter physikalischer Bedingungen, insbesondere eines genügend großen Anpreßdruckes und einer genügend hohen Temperatur auf eine Textilbahn übertragen. Auf der Papierbahn verbleibt jedoch das Muster in etwas geringerer Intensität, jedoch immer noch sehr gut erkennbar, da das Material durchsichtig bzw. durchscheinend ausgebildet ist. Aufgrund des üblicherweise verwendeten Thermotransferpapiers ist das Muster auch von der Rückseite des Papiers her sehr gut erkennbar.

[0006] Aus der Druckschrift DE 43 17 253 ist eine "Katalog- und Darstellungsposterkombination" bekannt, die sich darauf bezieht, wie ein als Poster gestaltetes Werbepapier als Werbeblatt bzw. -katalog gefaltet werden kann. Die Lösung beschreibt dabei insbesondere wie das Blatt zu einem Buch mit einer Vielzahl von Blättern längs von entsprechenden Faltlinien geeignet gefaltet werden kann. Die Blätter entsprechend den Seiten des Buches sind dabei mit jeweils einer Werbeinformationseinheit bedruckt. Nach der Fertigstellung des Buches bzw. Prospektes kann dieser tatsächlich nur für die Informationszwecke als Werbeblatt bzw. Werbeprospekt genutzt werden. Eine Weiterverwendung in anderweitiger Form ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Insbesondere ist es nicht möglich, eine Verwertung für den Leser des Werbeinformationsmaterials derart zur Verfügung zu stellen, daß nicht nur Recycling, sondern

auch noch eine andere sinnvolle Anwendungsmöglichkeit für den Adressaten der Werbung geschaffen wird.

[0007] Aus der Druckschrift DE 298 04 478 ist ein "Geschäfts- oder Firmenbriefbogen" bekannt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Aufmerksamkeit beim Adressaten auch auf die Rückseite eines Geschäfts- oder Firmenbriefbogens zu lenken. Die Rückseite des Firmenbriefbogens ist dabei als Werbe- und/oder Informationsträger ausgebildet und trägt insbesondere Informationen, die in keinem inhaltlichen Geschäfts- oder Firmenbezug zu den Angaben der Vorderseite des Briefbogens stehen. Mit Hilfe eines derartigen Briefbogens sollen vorzugsweise Großkunden mit einem umfangreichen Verbrauch an Briefköpfen als Zielgruppe von Warenanbietern oder Dienstleistern gewonnen werden. Inwieweit derartige Werbeinformationen tatsächlich von den Adressaten der Briefe verwertet bzw. aufgenommen werden, ist zweifelhaft. Dies ist insbesondere deshalb anzuzweifeln, da die Adressaten der Großkunden in der heutigen Zeit mit derart vielen Werbeinformationen überschüttet werden, daß diese gegebenenfalls ohne gelesen zu werden entweder in der Ablage bzw. im Papierkorb abgelegt werden. Eine weitere sinnvolle Verwertung, außer Recycling der Briefköpfe beim Adressaten der Briefe, ist nicht vorgesehen.

[0008] Aus der Druckschrift DE 1 985 848 ist ebenfalls ein gedruckter Werbeträger bekannt. Es handelt sich dabei um eine Lösung, die vorsieht, daß der Werbeprospekt nicht ungesehen weggelegt werden soll. Es wird vorgeschlagen, auf der nicht mit Werbung versehenen Seite einen entsprechenden Aufdruck vorzusehen, der zum Zwecke der Unterhaltung dient, in dem beispielsweise ein Fortsetzungsroman abgedruckt wird. Hierbei wird vorgeschlagen, daß der mit der Werbung nicht in Zusammenhang stehende Aufdruck des Prospektblattes von einer Trennkante oder Perforation eingeschlossen ist, die es ermöglicht, den mit der Werbung nicht in Zusammenhang stehenden Aufdruck auf einfache Weise aus dem Prospektblatt herauszulösen. Durch das Versehen des Werbeträgers mit einer Perforation entsteht beim Heraustrennen des Unterhaltungsteiles Abfall durch den den Unterhaltungsteil umschließenden Bereich. Das Herstellen der Perforierung selbst ist sehr aufwendig und zerstört gegebenenfalls die Werbung. Die Gestaltung der Werbung selbst ist ebenfalls wesentlich aufwendiger. Durch die Ablage des Unterhaltungsteiles ist auch der Werbungsteil nicht mehr im täglichen Gebrauch. Der eigentliche Zweck, die Information mehrfach zu verwenden, wird nicht erreicht. Es ist aber auch damit zu rechnen, daß diese Materialien ungelesen der weiteren Verwertung in Form des Papierrecyclings ohne eine nochmalige Nutzung zugeführt werden, z.B. wenn die ausgewählte Unterhaltung den Adressaten nicht interessiert.

[0009] Die Erfindung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, einen Papier- oder Folienbogen mit zwei verschiedenen funktionellen Oberseiten, wobei beide Oberseiten bedruckt sind, dahingehend zu verbessern,

daß die Information einen größeren Personenkreis erreicht, eine sinnvolle nochmalige Verwertung möglichst ohne Abfall ermöglicht und gleichzeitig die Altpapiermenge reduziert wird.

[0010] Zur Lösung dieser Aufgabe geht die Erfindung von einem Papieroder Folienbogen, wie oben beschrieben, aus und schlägt vor, daß die erste Oberseite mit Information wie Schrift und/oder Bildern oder dergleichen und die zweite Oberseite überwiegend mit einem Dekorationsmuster versehen ist.

[0011] Auf diese Weise erfüllt der Papier- oder Folienbogen zwei verschiedene Aufgaben, nämlich einerseits die Verbreitung der Information, bei der es sich beispielsweise um Werbung handelt. Andererseits kann die Rückseite, die mit dem Dekorationsmuster versehen ist, als Geschenkpapier und/oder zu Dekorationszwecken verwendet werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß nach dem Lesen der Information auf der einen Oberseite der Bogen nicht gleich in die Mülltonne wandert, sondern dem erneuten Verwendungszweck als Geschenk- und/oder Dekorationspapier zugeführt wird. Nun ist es auch mehreren Interessenten möglich, die aufgedruckten Information zu lesen. Da der Bogen mindestens ein zweites Mal als Einpack- oder Geschenkpapier verwendet wird, wird auch die anfallende Müllmenge reduziert.

[0012] Vielfach hat es sich gerade bei sehr ansprechendem Geschenkpapier durchgesetzt, daß dieses Papier aufgehoben wird, um es dann zum nochmaligen Einpacken von Geschenken zu verwenden. Dadurch wird das Papier bzw. die Folie einer mehrfachen Verwertung zugeführt. Es entsteht kein zusätzlicher Abfall, wie es beispielsweise bei dem bekannten Werbeträger mit vorgesehener Perforierung der Fall ist. Als Geschenkpapier bleibt der Papier- oder Folienbogen weiterhin im täglichen Gebrauch, so daß die Werbeinformation mehrfach von einem Adressaten oder von mehreren Personen, beispielsweise den beschenkten Personen betrachtet wird. Bei geschickter Gestaltung der Informationen kann das Interesse von weit mehr Personen als bisher erreicht werden.

[0013] Gegenüber der bekannten Lösung mit dem Thermotransferpapier bietet die Erfindung den Vorteil, daß insbesondere Informationen beim Adressaten ankommen, was beim Thermotransferpapier nicht möglich ist. Das Thermotransferpapier wirkt nach dem Abdrucken so, als ob es zweiseitig mit dem gleichen Muster bedruckt wäre. Das so bereits verwendete Thermotransferpapier wird gemäß der Druckschrift DE 44 31 447 als Dekorationspapier verwendet. Das bereits beschriebene Thermotransferpapier wird dabei als Dekorationspapier, beispielsweise zur Herstellung von Schleifen für Geschenkverpackungen oder an Blumensträußen, verwendet. Diese Lösung stellt demnach ein Dekorationspapier bereit, welches eine ansprechende Oberfläche und hervorragende mechanische Eigenschaften aufweist. In der bekannten Lösung ist eine zweiseitige Bedruckung, insbesondere eine einseitige,

mit Werbeaufdrucken versehene Bedruckung und eine auf der zweiten Seite mit Dekorationsmustern versehene Bedruckung nicht vorgesehen und auch technisch nicht realisierbar.

[0014] Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei der Information um Werbung. Die Werbung kann dabei prospektartig ausgebildet sein. Es können aber auch Zeitungsnachrichten, Geschichten, Bildergeschichten oder dergleichen aufgedruckt werden. Je nach dem Verwendungszweck des Bogens- etwa als Beilage in einer Zeitung oder als Bestandteil der Zeitung selber - wird die Bedruckung der ersten Oberseite vorgenommen.

[0015] Es hat sich als günstig herausgestellt, wenn der Bogen faltbar ist. Auf diese Weise kann nach dem Auseinanderfalten des Bogens eine relativ große Oberfläche erreicht werden, die günstigerweise eine große Menge an Information oder Werbung aufnehmen kann, wobei die andere Oberseite viel Platz für ein entsprechendes Dekorationsmuster bietet. Insbesondere ist es günstig, wenn das Dekorationsmuster die zweite Oberseite als Geschenkpapier ausgestaltet ist. In Kombination mit der Größe des Bogens läßt sich dieser nach dem Lesen der Information als Geschenkpapier verwenden. So wird die Information, die auf der Oberseite abgedruckt ist, auch einem zweiten Personenkreis zugänglich, nämlich dem Empfänger des Geschenkes.

[0016] Zur Erhöhung des Werbeeffektes kann die Dekorationsseite auch mit Logos oder dergleichen ausgestattet werden. Dabei lassen sich die Logos beispielsweise entsprechend in das Dekorationsmuster integrieren, wobei das Dekorationsmuster beispielsweise auch in den Werbefarben des entsprechenden Unternehmens gehalten sein kann. Das Dekorationsmuster kann aber auch völlig aus den entsprechenden Logos bestehen. So erfüllt auch die zweite Oberseite mit dem Dekorationsmuster einen zusätzlichen Zweck, nämlich die Verbreitung von Werbung.

[0017] Als zusätzlicher Vorteil ergibt sich dabei, daß die Werbung auf der ersten Oberseite auch über einen längeren Zeitraum gelesen wird, zumindest aber im Haushalt verbleibt, da davon auszugehen ist, daß der Bogen nicht sofort als Geschenkpapier weiterverwendet wird, sondern bis zur weiteren Verwendung gelagert ist. Beim Einpacken des Geschenkes liest in der Regel die einpackende Person die Werbebotschaft ein weiteres Mal, so daß diese auch besser im Gedächtnis haften bleibt.

[0018] Ein weiterer Aspekt der Erfindung ist dadurch angegeben, daß mehrere Bögen als Bahn aufgewickelt in Rollenform ausgebildet sind. Von Vorteil ist es dabei auch, wenn Solltrennstellen zum Abtrennen der einzelnen Bögen vorgesehen sind.

[0019] Günstigerweise ist der Bogen als Zeitung selbst, als Teil beziehungsweise als Bestandteil oder Beilage einer Zeitung ausgebildet. Dabei kann der Bogen fest in die Zeitung integriert werden und auf seiner ersten Oberseite mit normalen Zeitungsnachrichten,

Geschichten und dergleichen versehen werden, während die zweite Oberseite das Dekorationsmuster trägt. Auf diese Weise wird ein zusätzlicher Kaufanreiz für die entsprechende Zeitung erreicht.

[0020] Ebenso kann der Bogen in eine Zeitschrift integriert werden und beispielsweise mit der Mittelheftung verbunden werden, so daß er auch nach dem Auseinanderfalten ein anderes Format als die übrige Zeitschrift aufweisen kann. Auch hier ist eine Ausgestaltung entweder als Werbebeilage oder als integrierter Bestandteil in die Zeitschrift möglich.

[0021] Die Erfindung sieht weiter die Verwendung eines Papier- oder Folienbogens, welcher vorderseitig mit Informationen wie Zeitungsartikel, Werbung und so weiter bedruckt ist und rückseitig zumindest teilweise mit einem Geschenkpapier oder Verpackungspapiermuster versehen ist, als Geschenk- und/oder Verpackungspapier, vor.

[0022] Gemäß einer Weiterbildung der zuvor beschriebenen Lösung ist die Verwendung des Papier- und Folienbogens auch als Dekorationspapier vorgesehen. Dazu kann beispielsweise ein Material mit ausreichender Steifigkeit beispielsweise zur Dekoration von Schaufenstern, Blumensträußen usw. verwendet werden.

[0023] Durch diesen mehrfachen Verwendungszweck läßt sich auch die Müllmenge beziehungsweise die Altpapiermenge reduzieren, da in der Regel Geschenkpapier auch mehrfach verwendet werden kann. Als zusätzlicher Effekt bei der Mehrfachverwendung von Geschenkpapier ergibt sich wiederum ein vergrößerter Personenkreis, der mit der Werbung beziehungsweise Information auf der ersten Oberseite konfrontiert wird. Dadurch, daß beim Auspacken des Geschenkes die Innenseite des Geschenkpapiers, die ja nun die Werbung beziehungsweise Information trägt, sichtbar wird, ergibt sich ein weiterer reizvoller Werbeeffekt.

[0024] In der Zeichnung ist ein erfindungsgemäßes Ausführungsbeispiel eines Bogens schematisch dargestellt; die Figur zeigt eine perspektivische Ansicht eines Bogens gemäß der Erfindung, der teilweise umgefaltet ist.

[0025] Der Bogen 3 hat eine erste Oberseite 1 und eine zweite Oberseite 2, wobei die erste Oberseite 1 die informative Funktion durch aufgedruckte Schrift 10 oder Bilder 11 und die zweite Oberseite 2 die dekorative Funktion erfüllt, in dem sie ein Dekomuster 20 und/oder Logos 21 trägt.

[0026] Da der Bogen 3 in der Regel größer ist als die Zeitung oder Zeitschrift, in der er enthalten ist, ist er mit einer Faltung 4, in der Regel in Längs- und Querrichtung, versehen. In der Regel wird der Bogen 3 mit der Faltung 4 so gefaltet, daß die erste Oberseite 1 mit Schrift 10 beziehungsweise Bildern 11 nach oben zu liegen kommt, während die zweite Oberseite 2 bei zusammengefaltetem Bogen 3 nicht zu sehen ist.

[0027] Anstatt Werbeaufdrucken kann die erste Oberseite 1 auch Information wie Zeitungsnachrichten oder

Unterhaltendes wie Bildergeschichten oder dergleichen tragen. Auf diese Weise wird der Bogen 3 zum Bestandteil der Zeitung, der er beiliegt.

[0028] Die zweite Oberseite 2, die das Dekomuster 20 trägt, kann beispielsweise farblich auf die Werbung beziehungsweise die Unternehmensfarbe des werbenden Unternehmens abgestimmt sein. Auch lassen sich Logos 21 im Dekomuster 20 integrieren beziehungsweise das Dekomuster 20 kann auch gänzlich aus den Logos 21 bestehen.

[0029] Als weiterer Dekorationseffekt können die Ränder 5 ansprechend gestaltet sein, beispielsweise einen entsprechenden Dekorationsschnitt aufweisen.

[0030] Die jetzt mit der Anmeldung und später eingereichten Ansprüche sind Versuche zur Formulierung ohne Präjudiz für die Erzielung weitergehenden Schutzes.

[0031] Sollte sich hier bei näherer Prüfung, insbesondere auch des einschlägigen Standes der Technik, ergeben, daß das eine oder andere Merkmal für das Ziel der Erfindung zwar günstig, nicht aber entscheidend wichtig ist, so wird selbstverständlich schon jetzt eine Formulierung angestrebt, die ein solches Merkmal, insbesondere im Hauptanspruch, nicht mehr aufweist.

[0032] Die in den abhängigen Ansprüchen angeführten Rückbeziehungen weisen auf die weitere Ausbildung des Gegenstandes des Hauptanspruches durch die Merkmale des jeweiligen Unteranspruches hin. Jedoch sind diese nicht als ein Verzicht auf die Erzielung eines selbständigen, gegenständlichen Schutzes für die Merkmale der rückbezogenen Unteransprüche zu verstehen.

[0033] Merkmale, die bislang nur in der Beschreibung offenbart wurden, können im Laufe des Verfahrens als von erfindungswesentlicher Bedeutung, zum Beispiel zur Abgrenzung vom Stand der Technik beansprucht werden.

[0034] Merkmale, die nur in der Beschreibung offenbart wurden, oder auch Einzelmerkmale aus Ansprüchen, die eine Mehrzahl von Merkmalen umfassen, können jederzeit zur Abgrenzung vom Stande der Technik in den ersten Anspruch übernommen werden, und zwar auch dann, wenn solche Merkmale im Zusammenhang mit anderen Merkmalen erwähnt wurden beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Merkmalen besonders günstige Ergebnisse erreichen.

Patentansprüche

1. Papier- oder Folienbogen mit zwei verschiedenen funktionellen Oberseiten, wobei beide Oberseiten bedruckt sind und die erste Oberseite (1) mindestens teilweise mit Information wie Schrift (10) und/oder Bildern (11) oder dergleichen versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zweite Oberseite (2) überwiegend mit einem Dekorationsmuster (20) versehen ist.

2. Papier- oder Folienbogen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Dekorationsmuster (20) die zweite Oberseite (2) als Geschenkpapier ausgestaltet.
5
3. Papier- oder Folienbogen nach einem oder beiden der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Information Werbung ist, beziehungsweise die Informationsseite als Werbungsprospekt ausgebildet ist.
10
4. Papier- oder Folienbogen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Informationen als Zeitungsnachrichten, Geschichten, Bildergeschichten oder dergleichen ausgebildet sind.
15
5. Papier- oder Folienbogen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Bogen (3), insbesondere in Form eines Kataloges, faltbar ist.
20
6. Papier- oder Folienbogen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Dekorationsseite (2) Logos (21) oder dergleichen enthält.
25
7. Papier- und Folienbogen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** mehrere Bögen als Bahn aufgewickelt in Rollenform ausgebildet mit Solltrennstellen zum Abtrennen der einzelnen Bögen vorgesehen sind.
30
8. Papier- oder Folienbogen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Bogen (3) als Zeitung, als Teil beziehungsweise Bestandteil oder Beilage einer Zeitung ausgebildet ist.
35
40
9. Verwendung eines Papier- oder Folienbogens welcher vorderseitig mit Informationen wie Zeitungsartikel, Werbung und so weiter bedruckt ist und rückseitig zumindest teilweise mit einem Geschenkpapier- oder Verpackungspapiermuster versehen ist als Geschenkpapier und/oder Verpackungspapier.
45
10. Verwendung eines Papier- oder Folienbogens nach Anspruch 9 als Dekorationspapier.
50

55

